



Dokumentation

Nationale Minderheiten in der Europäischen Union

Nationale Minderheiten in der Europäischen Union

Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 210/21
Abschluss der Arbeit: 17. Januar 2022 (zugleich letzter Abruf der Internetquellen)
Fachbereich: WD 3: Verfassung und Verwaltung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

1. Einleitung

Diese Dokumentation stellt Literatur und Informationen zu der Frage zusammen, wie die Rechte nationaler Minderheiten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, insbesondere in den Beitrittsländern seit 2004, gewährleistet werden und welche rechtlichen Regelungen hierzu getroffen wurden. Die Dokumentation gibt einen kursorischen Überblick über die verfügbare Literatur.

2. Verträge zu Rechten nationaler Minderheiten

Auf der Ebene des Europarats bestehen zwei Verträge, die den Schutz nationaler Minderheiten betreffen:

- das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten¹ und
- die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.²

Zum **Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (RÜ)** erhält der Beratende Ausschuss gemäß Art. 25 Abs. 2 RÜ im Abstand von fünf Jahren **länderspezifische Berichte** von den Vertragspartnern³ zur Überwachung der Umsetzung des Rahmenübereinkommens. Zudem informieren der Beratende Ausschuss und der Staat über den weiteren Austausch.

Beratender Ausschuss zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Länderspezifische Stellungnahmen, abrufbar unter <https://www.coe.int/en/web/minorities/country-specific-monitoring>.

Neben den länderspezifischen Stellungnahmen zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens hat der Beratende Ausschuss nach dem 1. Monitoring-Zyklus einen stärker übergreifenden Ansatz für seine Arbeit entwickelt. Im Jahr 2004 begann der Ausschuss seine Arbeit zu thematischen Fragen mit dem Ziel, seine Erfahrungen und Ansichten zu den wichtigsten Fragen zusammenzufassen, auf die er bei seiner Überwachungstätigkeit gestoßen ist. In den kommenden Jahren sollen weitere Themen behandelt werden, um die Vertragsstaaten und andere Akteure bei der Umsetzung der durch das Rahmenübereinkommen gewährten Rechte weiter zu leiten. Bislang liegen die Ergebnisse von vier **themenbezogenen Kommentaren** zu spezifischen Themen vor:

- Kommentar Nr. 1 (2006) Bildung,
- Kommentar Nr. 2 (2008) Teilnahme,
- Kommentar Nr. 3 (2012) Sprachrechte,

1 Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Sammlung Europäischer Verträge - Nr. 157 (abrufbar unter <https://rm.coe.int/168007cdc3>).

2 Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, Sammlung Europäischer Verträge - Nr. 148 (abrufbar unter <https://rm.coe.int/168007c089>).

3 Belgien, Griechenland, Island und Luxemburg haben das Rahmenübereinkommen zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Andorra, Frankreich, Monaco und die Türkei haben das Rahmenübereinkommen weder unterzeichnet noch ratifiziert.

- Kommentar Nr. 4 (2016) Anwendungsbereich des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten.

Beratender Ausschuss zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Thematische Stellungnahmen, abrufbar unter [https://www.coe.int/en/web/minorities/basic-texts#{%22113076819%22:\[1,2,0\]}](https://www.coe.int/en/web/minorities/basic-texts#{%22113076819%22:[1,2,0]}).

Die **Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen** ist die europäische Konvention für den Schutz und die Förderung von Sprachen, die von Angehörigen traditioneller Minderheiten verwendet werden. Sie trat im Jahr 1998 in Kraft und bestätigt zusammen mit dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten den Einsatz des Europarates für den Schutz nationaler Minderheiten.

Europarat, Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen, abrufbar unter <https://www.coe.int/en/web/european-charter-regional-or-minority-languages/home>.

Ab dem 1. Juli 2019, nach einer vom Ministerkomitee im November 2018 angenommenen Reform,⁴ muss jeder Vertragsstaat alle fünf Jahre einen **regelmäßigen Bericht** vorlegen, in dem er seine Politik und die Maßnahmen erläutert, die er zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen ergriffen hat, und zweieinhalb Jahre später einen Bericht zu den Empfehlungen des Ministerkomitees für Sofortmaßnahmen.

Europarat, Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen, Berichte und Empfehlungen, abrufbar unter [https://www.coe.int/en/web/european-charter-regional-or-minority-languages/reports-and-recommendations#{%2228993157%22:\[\]}\]](https://www.coe.int/en/web/european-charter-regional-or-minority-languages/reports-and-recommendations#{%2228993157%22:[]}]).

3. Literatur zu nationalen Minderheiten in der EU seit 2004

Pan und *Pfeil* geben anhand von empirischen Daten aus den Jahren 2001 bis 2006 einen umfassenden Überblick über die Minderheitenrechte in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten.

Christoph Pan/Beate Sibylle Pfeil, Minderheitenrechte in Europa, Handbuch der europäischen Volksgruppen, Band 2, 2. Auflage, 2006.

Anlage 1

Schwarz stellt die einzelnen nationalen Minderheiten in Deutschland vor und gibt Informationen zu Fragen der Selbstorganisation sowie zu speziellen rechtlichen Schutz- und Förderbestimmungen. Zudem geht er auf aktuelle Rechtsfragen ein und gibt schließlich einen Ausblick auf mögliche zukünftige minderheitenpolitische Entwicklungen.

Michael Schwarz, Nationale Minderheiten in Deutschland, DÖV 2016, 972.

Anlage 2

⁴ Stärkung des Überwachungsmechanismus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, CM(2018)165, abrufbar unter https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=09000016808f22ea.

Hofmann gibt einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Minderheitenschutzes in der Europäischen Union und geht der Frage nach, wie das Recht auf eine eigenständige Identität, Diskriminierungsverbot und Gleichheitssatz, interkultureller Dialog und Toleranz, Religionsfreiheit und politische Rechte, medienbezogene Rechte, Sprachenrechte, Erziehungs- und bildungsbezogene Rechte sowie eine wirksame Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten für nationale Minderheiten umgesetzt werden können.

Rainer Hofmann, Menschenrechte und der Schutz nationaler Minderheiten, ZaöRV 2005, 587.

Anlage 3

Beaucamp und *Meßerschmidt* geben einen rechtsvergleichenden Überblick über das Verfassungs- und Verwaltungsrecht der baltischen Staaten Lettland, Litauen und Estland sowie Deutschlands und stellen die Situation der nationalen Minderheiten in den vier untersuchten Staaten anhand eines allgemeinen Stufenschemas der Minderheitenbehandlung dar.

Guy Beaucamp/Klaus Meßerschmidt, Minderheitenschutz in den baltischen Staaten und in der Bundesrepublik Deutschland – ein Rechtsvergleich im Überblick, ZaöRV 2003, 779.

Anlage 4

Der kroatische Rechtsrahmen zum Schutz nationaler Minderheiten bestand schon lange vor Beginn der Beitrittsverhandlungen; seine Durchsetzung war jedoch nicht zufriedenstellend. Aus diesem Grund war der Einfluss der EU-Politik auf den Schutz nationaler Minderheiten in Kroatien durch die Überwachung der Durchsetzung der Rechtsvorschriften von entscheidender Bedeutung. *Mašić* geht der Frage nach, ob und wie sich der Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union auf die Stärkung des Schutzes der Rechte nationaler Minderheiten ausgewirkt hat.

Barbara Mašić, Influence of EU policy on protection of national minorities in Croatia – pre-negotiation and negotiation period, Europäisches Journal für Minderheitenfragen, 14 (2021), 1/2, Seite 30-49.

Anlage 5

Schnellbach stellt die Demografie und Minderheitenpolitik in Ostmitteleuropa der letzten 25 Jahre vor und zieht hierzu Volkszählungen zu Rate, die gerade in Ungarn, der Slowakei und Rumänien eine relevante Grundlage für die Minderheitenpolitik darstellen.

Christoph Schnellbach, Demografie und Minderheitenpolitik in Ostmitteleuropa: Die Ergebnisse der Volkszählung 2011, Seite 387 - 409, in: Europäische Minderheiten: Im Dilemma zwischen Selbstbestimmung und Integration, Karin B. Schnebel (Hrsg.).

Anlage 6

Gilbert und *Keane* befassen sich mit der schwierigen Beziehung zwischen Frankreich und seinen Minderheiten und untersuchen die zentrale Rolle des Verfassungsgerichts bei der Auslegung des Gleichheitsgrundsatzes als Argument gegen Minderheitenrechte.

Jeremy Gilbert/David Keane, Equality versus fraternity? Rethinking France and its minorities, *International Journal of Constitutional Law*, 2016, Band 14, Ausgabe 4, Seite 883-905.

Anlage 7

Vermeersch geht der Frage nach, wie sich die Dynamik der politischen Beziehungen zwischen Polen und der Ukraine auf die innerstaatlichen Prozesse der Minderheitenmobilisierung auswirkt und analysiert die Aktivitäten der ukrainischen Minderheiten in Polen vor dem Hintergrund der sich verändernden Beziehungen zwischen den beiden Staaten.

Peter Vermeersch, National minorities and international change: Being Ukrainian in contemporary Poland, *Europe-Asia studies*. - 61 (2009), 3, Seite 435-456.

Anlage 8

Kneuer sieht die Sprache als wichtiges Element für die kulturelle Identität und stellt am Beispiel der EU-Mitgliedstaaten Estland, Lettland sowie der Slowakei Konflikte bei der Sprachpolitik des Nationalstaats und dem Beitrittsprozess fest.

Marianne Kneuer, Politischer Sprengstoff Sprache: Vom Mittel der Verständigung zum Kampfplatz, *Die politische Meinung*, 56 (2011), Nr. 504, Seite 23-26.

Anlage 9

Regelmann befasst sich mit der Integration der weitgehend russischsprachigen Minderheiten in Lettland, Litauen und Estland. Kritisch betrachtet sie die bislang durchgeführten Bildungsreformen und sieht als wichtigsten Schritt die offizielle Anerkennung der tatsächlichen Mehrsprachigkeit in diesen Staaten.

Ada-Charlotte Regelmann, Minderheitenintegration in den baltischen Staaten, Eine Frage der Sprache?, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 67 (2017), 8 vom 20.02.2017, Seite 21-27.

Anlage 10

Heuß stellt fest, dass einerseits in den meisten neuen Mitgliedstaaten ein formal weitaus besserer Schutz vor Diskriminierung bestehe als in einigen der alten EU-Staaten und gleichzeitig Roma in den neuen Mitgliedstaaten massiver Diskriminierung und gewaltbereitem Rassismus ausgesetzt seien. Er sieht es als Aufgabe der Roma-Organisationen, der Politik und der Zivilgesellschaft, Konzepte zu entwickeln, um die Minderheiten in die Entwicklung der Gesamtgesellschaft systematisch einzubinden.

Herbert Heuß, Roma und Minderheitenrechte in der EU, Anspruch und Wirklichkeit, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 61 (2011), 22/23, Seite 21-27.

Anlage 11

4. Allgemeine Informationen

Die **Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg** gibt auf ihrem „Infoportal östliches Europa“ zu den einzelnen Staaten in der Rubrik Gesellschaft einen kurzen Überblick über die nationale Minderheiten in dem jeweiligen Staat und etwaige Reformbemühungen.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Infoportal östliches Europa, abrufbar unter <https://osteuropa.lpb-bw.de/>.

Eine **interdisziplinäre Untersuchung** zu der Problematik von Identitätsbildung bei Minderheiten führt die **Goethe-Universität Frankfurt** durch. Dabei werden drei Arten von Relationen untersucht: Die Relation zwischen Minderheiten „im eigenen Land“ und Minderheiten „im Ausland“, die Relation zwischen Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung von Minderheiten und die wechselseitige Relation der identitätsbedingenden Vorgaben Sprache, Religion, Kultur und Ethnos.

Goethe-Universität Frankfurt, LOEWE-Schwerpunkt Minderheitenstudien: Sprache und Identität; abrufbar unter https://www.uni-frankfurt.de/86808070/Teilprojekte_des_Schwerpunktes_Minderheitenstudien.

5. Informationen zu den nationalen Minderheiten in Deutschland

Deutschland hat die beiden Europaratsabkommen (siehe 2.) unterzeichnet und ratifiziert. Vier anerkannte nationale Minderheiten leben in Deutschland:

- die dänische Minderheit,
- die friesische Volksgruppe,
- die deutschen Sinti und Roma und
- das sorbische Volk.

Das **Bundesministerium des Innern und für Heimat** (BMI) informiert auf seiner Internetseite über die anerkannten nationalen Minderheiten.

Bundesministerium des Innern und für Heimat, Nationale Minderheiten in Deutschland; abrufbar unter <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/minderheiten/minderheiten-in-deutschland/minderheiten-in-deutschland-node.html>.

Im BMI ist seit 1988 das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen angesiedelt. 2002 wurde das Amt durch die Beauftragung für die nationalen Minderheiten ergänzt. Der **Bundesbeauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten** veröffentlicht regelmäßig einen Tätigkeitsbericht, der auch einen aktuellen Stand zu den nationalen Minderheiten in Deutschland und der Regionalsprache Niederdeutsch beinhaltet.

Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, veröffentlicht am 8. Juli 2020; abrufbar unter <https://www.aussiedlerbeauftragter.de/Shared-Docs/downloads/Webs/AUSB/DE/taetigkeitsbericht-2019-2020.html>.

Mit der vom BMI veröffentlichten Broschüre „Nationale Minderheiten, Minderheitensprachen und die Regionalsprache Niederdeutsch in Deutschland“ werden die vier in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten mit ihrer jeweiligen Geschichte, Kultur und Sprache sowie Herkunft, Entwicklung und Besonderheiten der Regionalsprache Niederdeutsch vorgestellt. Zudem wird über Einrichtungen und Gremien für Minderheitenfragen und zu rechtlichen Grundlagen sowie Adressen von Verbänden, Interessenvertretungen und sonstigen Einrichtungen informiert.

Bundesministerium des Innern und für Heimat, Broschüre „Nationale Minderheiten, Minderheitensprachen und die Regionalsprache Niederdeutsch in Deutschland“, Stand: November 2020; abrufbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/nationale-minderheiten/minderheiten-und-regionalsprachen-vierte-auflage.html;jsessionid=BEE9247151C9EC49C7BC24C685B976BC.2_cid364.

6. Parlamentarische Anfragen zu nationalen Minderheiten in Deutschland und EU-Mitgliedsstaaten

6.1. Nationale Minderheiten in Deutschland

Einige Bundesländer haben Vorschriften erlassen, die für bestimmte in Deutschland anerkannte Minderheiten eine mehrsprachige Beschilderung im Bereich der Bundesautobahnen vorsehen. Auf BT-Drs. 19/7094 nimmt die Bundesregierung Stellung zu einer Umsetzung dieser Regelungen für Bundesautobahnen.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17. Januar 2019, Mehrsprachige Schilder auf Autobahnen in Deutschland, BT-Drs. 19/7094; abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/070/1907094.pdf>.

Die Bundesregierung hat in der BT-Drs. 18/4528 zu den Aufgaben sowie zur personellen und finanziellen Ausstattung der Nationalen Kontaktstelle Sinti und Roma in Deutschland informiert.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31. März 2015, Arbeit der Nationalen Kontaktstelle Sinti und Roma im Bundesministerium des Innern, BT-Drs. 18/4528; abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/18/045/1804528.pdf>.

Zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Deutschland speziell zur Unterstützung der friesischen Sprache und der Einsetzung von Fördermitteln des Bundes hat die Bundesregierung in der BT-Drs. 18/4746 Stellung genommen.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22. April 2015, Unterstützung der friesischen Sprache und Kultur, BT-Drs. 18/4746; abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/18/047/1804746.pdf>.

Die Bundesregierung informiert in der BT-Drs. 18/13498 zur Förderung von deutschen und ausländischen Sinti und Roma in Deutschland sowie zur Umsetzung von Empfehlungen und Forderungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25. September 2017, Situation von Sinti und Roma in Deutschland, BT-Drs. 18/13498; abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/18/134/1813498.pdf>.

Die Bundesregierung hat mit der BT-Drs. 16/6758 Fragen zur den jährlichen Fördermitteln des Bundes und der Länder Sachsen und Brandenburg für die Stiftung für das sorbische Volk und deren Fortbestand beantwortet.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19. Oktober 2007, Zukünftige Förderpolitik des Bundes für das sorbisch-wendische Volk, BT-Drs. 16/6758; abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/16/067/1606758.pdf>.

6.2. Nationale Minderheiten in der Europäischen Union

Die Bundesregierung informiert in der BT-Drs. 19/1424 zur Integration der russischsprachigen Minderheiten in Estland und Lettland.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 27. März 2018, Staatenlose in Estland und Lettland, BT-Drs. 19/1424; abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/014/1901424.pdf>.

Die Bundesregierung hat in der BT-Drs. 17/7131 zur Lebenssituation der Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten (Fragenkomplex I.), der Roma und Sinti in der Bundesrepublik Deutschland (Fragenkomplex II.) sowie den Roma im Kosovo (Fragenkomplex III.) Stellung genommen.

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22. September 2011, Zur Situation von Roma in der Europäischen Union und in den (potentiellen) EU-Beitrittskandidatenstaaten, BT-Drs. 17/7131; abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/17/071/1707131.pdf>.
